Nr. 3 ◆ 29. Jahrgang

Berlin, 15. Januar 1928

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ◆ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Der Volksstaat und die Arbeiterschaft

### Antisozialer Kurs in der „sozialen Republik"

Das soziale Hauptproblem unserer Tage ist die Arbeiterfrage. Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 zählte Deutschland eine Wohnbevölkerung von 62,4 Millionen. Die Lohnarbeiter stellen davon mit ihren Familienangehörigen 26,5 Millionen. Außerdem zählte man (ohne öffentliche Verwaltung und Gesundheitswesen) etwa 7,5 Millionen Zugehörige der Privatangestelltenschaft. Weiterhin 1,3 Millionen Hausangestellte und 5,5 Millionen erwerbstätige Familienangehörige. Sieht man von letzterer Gruppe ab, so ergibt sich, daß mindestens 56 Prozent der deutschen Bevölkerung der Arbeiterschaft und der Privatangestelltenschaft angehören. Das ist die Mehrheit des deutschen Volkes, von der man weiß, daß ihre soziale und wirtschaftliche Lage nicht mit der Zivilisation in Einklang steht. Diese stärkste Schicht im Volke muß, weil sie sich nicht damit abfinden kann — noch abfinden wird —, ewig die Klasse der Benachteiligten zu spielen, eine ständige Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung sein. Nicht die wirtschaftliche Abhängigkeit an sich trägt diese Gefahr, sondern die Tatsache, daß zwischen der Lohnarbeiterschaft und den übrigen Volksschichten ein starkes Mißverhältnis an Einkommen und Besitz besteht. Die Arbeiterschaft ist benachteiligt zugunsten der anderen. Der Ertrag der Arbeit wird in ungerechter Weise verteilt. Daran hat bislang auch alle Steigerung der Arbeitserträgnisse nichts geändert. Niemand leugnet, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft heute eine bessere ist, wie noch vor einigen Jahrzehnten. In noch stärkerem Maße aber haben die anderen Volksschichten an der Steigerung des Ertrages der gemeinsamen Arbeit teilgenommen. Der wirtschaftliche Abstand von der Lohnarbeiterschaft zu den übrigen Schichten hat sich ständig vergrößert. Hier aber liegt der Kern der sozialen Unruhe unserer Zeit.

Der Uebergang zum Volksstaat hat in weiten Kreisen der Arbeiterschaft die Hoffnung erweckt, daß die von einer sozialen Republik geführte Politik sich der sozialen Gerechtigkeit mehr nähern würde. Tatsächlich hat der Volksstaat eine formale Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in vielfacher Hinsicht gebracht. Es ist indes nichts geschehen, um die Gleichberechtigung solide zu fundamentieren. Die formale staatsbürgerliche Gleichberechtigung muß ein „Heft ohne Klinge" bleiben, wenn nicht auch die Voraussetzungen zu einer Gleichachtung im gesamten Leben des Volkes geschaffen werden. Vom Staat allein ist die Wohlfahrt des Volkes gewiß nicht abhängig. Aber der Staat kann erheblichen Einfluß darauf nehmen, wie sich das Verhältnis seiner Menschen untereinander gestaltet. Die Staatsführung jedoch wird nicht allein durch die Stimmzettel bestimmt, sondern auch durch wirtschaftliche Machtverhältnisse und gesellschaftliche Zusammenhänge. Deshalb wird ein vom Willen des Volkes geführtes Staatswesen erst dann zur Wirklichkeit, wenn die wirtschaftliche Macht der zahlenmäßig stärksten Volksschicht gleichwertig der der anderen Volksgruppen ist.

**Wir klagen an, daß die vom Volke gewählten politischen Vertreter, aus deren Willen die Regierung zu bilden ist, sich ihrer gewaltigen sozialen Verantwortung nicht bewußt gezeigt haben. Durch die jüngst erledigte Reform der Beamtenbesoldung haben sie einen nicht unwesentlichen Ertrag der Gesamtarbeit ungerecht verteilt. Sie haben die Arbeiterschaft benachteiligt, den wirtschaftlichen Abstand erweitert und so dazu beigetragen, daß die Verwirklichung auch der gesellschaftlichen Gleichwertigkeit der Lohnempfänger auf lange Sicht nicht zur Tatsache werden kann.**

Wenn wir das aussprechen, so leitet uns nicht der „Neid der besitzlosen Klasse", sondern die Erkenntnis, daß der sog. „soziale Volksstaat" seinen Aufgaben nicht gerecht wird, und eine Gesundung unserer sozialen Verhältnisse bei Fortführung der bisherigen inneren Politik nicht zu erwarten ist. Dieser „Volksstaat" muß bei Weiterführung seiner Politik ähnlich enden wie der alte Obrigkeitsstaat.

Es handelt sich um eine jährliche Mehrausgabe zur Erhöhung der Beamtengehälter im Reich, in den Ländern, und Gemeinden usw. von rund 1,5 Milliarden Mark. Damit könnte man einverstanden sein, wenn dieses Geld nicht zu dringenderen Zwecken benötigt würde und die Einkommensverhältnisse der Beamten hinter denen der Mehrheit des Volkes zurückgeblieben wären. Niemand wird behaupten, daß das Einkommen der unteren Beamten, das etwa 300 Mark im Monat erreicht, an sich zu hoch ist. Darauf kommt es bei der Erörterung der Frage der Besoldungsreform aber gar nicht an. Maßgeblich muß vielmehr sein, daß der Aufstieg der Beamten in gleichem Maße erfolgt wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im ganzen gegeben sind. Die gewollte Bevorzugung einer Volksschicht auf Kosten der anderen kann sich ein Staatswesen nicht erlauben, es sei denn, daß es auf seinen eigenen Ruin hinzusteuern gewillt ist.

Die Arbeiter widersprechen der Auffassung, daß sie für immer die Paria im deutschen Volke bleiben müssen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft huldigt gewiß keiner öden Gleichmacherei. Sie weiß, daß es in der Entlohnung der Arbeiterschaft selbst immer Unterschiede geben wird. Wogegen sie sich aber wendet, das ist der Gedanke, daß sich jede andere Berufsschicht im Volke generell durch ihr Einkommen von der Arbeiterschaft abzuheben hat, und daß auf dieser wirtschaftlichen Klassenscheidung die Arbeiterschaft nie zu gleicher gesellschaftlicher Achtung kommen darf. Die wirtschaftlich Selbständigen, die freien Berufe, die Beamten, sie sind miteinander verwandt und versippt. Aus den persönlichen Wechselbeziehungen ergibt sich eine beherrschende gesellschaftliche Macht. Der Arbeiter hingegen ist ausgeschlossen aus diesem Kreis. Verhältnismäßig wenige Arbeiter nur können damit rechnen, für sich und ihre Nachkommen aus der „misera plebs" erlöst zu werden indem sie kleine Beamte werden. Die Arbeiterschaft als solche aber hat davon nichts, ihre Lage bleibt die gleiche, auch wenn einer, der bisher zu ihr zählte, sich von ihr löst.

Es kann nicht die gottgewollte Ordnung sein, daß ein Arbeiter erst Beamter werden muß, wenn er zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz und zur gesellschaftlichen Achtung kommen will. Diese „Ordnung" aber soll nach dem Willen der „sozialen Republik" erhalten bleiben. Weil es bisher schon so war, blieb die Sehnsucht nur zu vieler Arbeiter, Beamte zu werden. Die vielen, die das Ziel ihrer Sehnsucht nicht erreichen, bleiben Bremsklötze am Aufstiegswillen der Arbeiterschaft. Abgesehen aber davon zeigt sich, wie ein zu zahlreiches Beamtentum, dank seiner privilegierten Stellung, viel von dem wegnimmt, was der Arbeiterschaft zugute kommen müßte. Ein Arbeitsvolk wird wirtschaftlich in seinen einzelnen Gliedern um so günstiger stehen, je weniger stark die privilegierte Schicht im Volke ist.

*

Das **Arbeitseinkommen** von rund 20 Millionen krankenversicherten Arbeitern und Privatangestellten wird auf rund 36 Milliarden Mark jährlich geschätzt.

Demgegenüber werden nach Erledigung der Besoldungsreform zu zahlen sein:

an Beamtengehältern:

| | | |
|---|---|---|
| vom Reich | 400 | Mill. M. |
| von Preußen | 1200 | „ „ |
| von den übrigen Ländern | 900 | Mill. M. |
| „ „ Gemeinden | 2000 | „ „ |
| an Beamtenpensionen insgesamt | 2000 | „ „ |
| an Kriegsbeschädigtenrenten | 1500 | „ „ |
| | 8000 | Mill. M. |

Außerdem laufen die erhöhten Beamtengehälter bei Reichsbahn, Reichspost und den Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Zahl der Beamten und Beamtenpensionäre überhaupt wird auf rund 2,4 Millionen geschätzt.

An Pensionen entfallen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Reich (Militärpension n ohne Kriegsbeschädigtenrenten) | etwa | 310 | Mill. M. |
| Reich (Zivilpensionen) | „ | 105 | „ „ |
| Reichsbahn | „ | 475 | „ „ |
| Reichspost | „ | 225 | „ „ |
| Preußen | „ | 235 | „ „ |
| Bayern | „ | 60 | „ „ |
| Uebrige Länder | „ | 150 | „ „ |
| Gemeinden | „ | 440 | „ „ |
| | etwa | 2000 | Mill. M. |

Die aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung gezahlten Renten (Rentenanspruch haben etwa 20 Millionen Versicherte) beliefen sich im Jahre 1926 auf rund 1000 Millionen Mark. Das Reich beteiligt sich an dieser Zahlung mit einem Betrag, der schwerlich die Ausgaben der Versicherungsträger für ihre kriegsbeschädigten Rentenempfänger deckt. Durch den Bankerott des Reiches (Inflation) sind dazu die Versicherungsträger fast um ihr ganzes Vermögen gebracht worden.

Den Beamtenpensionären ist die Pension durch die Besoldungsreform um 25 Prozent bei den kleineren Pensionen, bis zu 16 Prozent bei den höheren Pensionen erhöht worden. (Trotzdem ein Rechtsanspruch nicht gegeben war.) Nachdem aber das geschehen und man neue Gesamtausgaben für die Beamten in Höhe von 1,5 Milliarden Mark veranlaßt hatte, erklärten Regierung und Parteien, daß „bei der angespannten Lage des Reichsetats" für die Sozialrentner leider nur eine Gesamtsumme von 25 Millionen Mark zur Verfügung stehe, und daraus nur eine einmalige Weihnachtszuwendung im höchsten Ausmaße von 9 Mark gewährt werden könne.

*

### Woher kommt das Geld für die großen Besoldungs-Neuaufwendungen?

1. Die Reichspost hat bekanntlich unlängst die Tarife erhöht. (Das Briefporto stieg um 50 Prozent.) —

2. Die Reichsbahn sucht sich vorerst damit zu helfen, daß sie die Ausgaben für laufende Neuerungen verringert. Die Schienenbestellung ist z. B. stark gesunken. (In ähnlicher Weise sucht die Reichspost zu sparen.) Die Verminderung der Aufträge muß naturgemäß zu geringerer Beschäftigung in den beliefernden Industrien führen. Für die Arbeiterschaft ergibt sich also eine verminderte Verdienstmöglichkeit. Eine Tariferhöhung der Reichsbahn wird aller Wahrscheinlichkeit folgen im Anschluß an die Erneuerung des Tarifvertrages der Eisenbahnarbeiter und dann mit erhöhten Arbeiterlöhnen begründet werden.

3. Das Reich schlägt 100 Millionen Mark mehr aus der Lohnsteuer heraus. Die sog. Lex Brüning, die das Lohnsteueraufkommen auf 1200 Millionen Mark jährlich begrenzte, wurde aufgehoben. Zunächst wurde sie auf 1300 Millionen begrenzt. Bestrebungen auf eine weitere Erhöhung des Lohnsteueraufkommens werden folgen. Reichsfinanzminister Dr. Köhler erklärte am 17. Dezember v. J.

im Reichstage: „Mit Rücksicht auf die Beamtenbesoldung war ich berechtigt, die Höchstgrenze der Lohnsteuer um 100 Millionen Mark zu erhöhen.“ Also Beamtenbesoldungserhöhung auf Kosten der lohnsteuerpflichtigen Einkommen!

4. Die Länder warten auf die Erhöhung der Ueberweisungen vom Reich. Soweit diese ausbleiben, wird man — wie es in Württemberg bereits praktiziert wird — **mehr Mittel der Hauszinssteuer für die Beamtenbesoldung** verwenden und weniger Steueraufkommen für Neubauzwecke verwenden. Also: die **Wohnungsnot wird weniger stark gemindert, und die Bauarbeiter erhalten weniger Arbeit.** Die Länder werden außerdem, wenn alles nicht reichen sollte, um die erhöhten Ausgaben zu decken, zur Erhöhung von Realsteuern schreiten.

5. Die Gemeinden werden sich vor allem veranlaßt fühlen, die Zuschläge zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer zu erhöhen.

Das nächste Jahr läßt damit allerlei steuerliche Ueberraschungen erwarten. Zu tragen aber hat letzten Endes alles der ganz unten stehende arme Teufel, der keine Möglichkeit hat, die ihm zugeschobene Belastung weiter abzuwälzen.

*

Diese „soziale Politik der sozialen Republik“ wird betrieben von einem Reichstag, in dem rund **zwei Fünftel der Volksvertreter Beamte und Staatspensionäre** sind. Die Durcharbeitung der Besoldungsvorlagen obliegt im Reichstag einem Besoldungsausschuß, in den alle Parteien nur Sachkenner, d. h. zu vier Fünftel Beamte, entsenden. Die Beamten setzen sich auf diese Art selbst die Gehälter fest.

Der gesamte Reichstag ist zudem in die Besoldungsordnung einbezogen. Die monatlichen Diäten der Reichstagsabgeordneten betragen den vierten Teil des Ministergehalts. Bisher waren das monatlich etwa 620 Mark, in Zukunft werden es 750 Mark sein. An und für sich sind für einen täglichen Aufenthalt in Berlin 20—25 Mark Tagesspesen nicht zuviel, zumal die Reichstagsabgeordneten nicht in jedem obskuren Gasthof wohnen können. Aber die Diäten werden gezahlt, gleich, ob der Reichstag versammelt ist oder nicht.

Sowohl im Reichstage wie im preußischen Landtage liegen Anträge vor, die Parlamentsdiäten aus dem Beamtenbesoldungsgesetz heraus zu nehmen und die alten Sätze bestehen zu lassen. Wir dürfen wohl erwarten, daß diese Anträge nicht in den Ausschüssen versacken, und daß sie bei der Abstimmung nicht nur die Zustimmung der Abgeordneten aus den Reihen der christlichen Arbeiterschaft finden werden.

*

**Zwei Lehren** ergeben sich zunächst für die christliche Arbeiterschaft aus den Vorgängen der letzten Zeit:

1. In den Gemeinden und allen politischen und sozialpolitischen Organen der Selbstverwaltung sind die Besoldungen neu zu regeln. Die Arbeiterschaft darf sich nicht mehr des Vorwurfes aussetzen, daß ihre Vertreter hier die Dinge einfach laufen lassen und daß Einstufungen von Beamten in Besoldungsgruppen erfolgen, die mit der Vorbildung, der Leistung und der Verantwortung in Widerspruch stehen. Zweifellos ist hier in der Vergangenheit, — vor allem in den Gemeinden — schwer gesündigt worden.

2. Eine Parteiverdrossenheit darf ob der gemachten Erfahrungen in der christlichen Arbeiterschaft nicht einsetzen. Im Gegenteil: Aktive Teilnahme am parteipolitischen Leben erscheint um so gebotener, je mehr das Parteileben sich gegen die Arbeiterschaft zu entwickeln droht. Ueber die Parteien geht der Einfluß auf den Staat. (Was unsere Auffassung nicht zu erschüttern vermag, daß eine Arbeiterschaft, die ihre Hilfe nur auf den Staat und auf die Staatspolitik jetzt, irrig geht.) Die Einwirkung der Arbeiterschaft auf die Parteien ist um so gebotener, als in der deutschen Beamtenschaft ein Millionenfonds gesammelt wird, mit dessen Hilfe nicht nur der bisherige politische Einfluß des Beamtentums behauptet, sondern gar noch verstärkt werden soll. Die Industrie aber ist daran, eine Art „Kartell der schaffenden Stände“ neu zu schaffen.

Arbeiterschaft, sei wachsam!

*

## Die schweigenden „freien“ Arbeiter-Gewerkschaften

Während die „freien“ Gewerkschaften es im allgemeinen meisterlich verstehen, aus Nichtigkeiten große Aktionen zu machen, haben sie in der Frage der Beamtenbesoldung sich völlig ausgeschwiegen. Dafür haben sie auch — im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften — die Anerkennung für „vernünftiges Verhalten“ durch die „neutralen“ Beamtenverbände gefunden. Wir wissen, daß die Haltung der „freien“ Gewerkschaften in weiten Kreisen ihrer Anhänger sehr verstimmt hat, und daß diese Verstimmung fortschreitet, je klarer die Erkenntnis wird, daß eine Heranführung der Arbeiterlöhne an die Beamtenbesoldung bei der bisherigen Art sozialistisch-freigewerkschaftlicher Politik eine Unmöglichkeit ist.

Im „Vorwärts“ Nr. 613 vom 28. Dezember v. J. ist über die Arbeiterlöhne in den öffentlichen Betrieben u. a. folgende freigewerkschaftliche Betrachtung zu lesen:

„Im Dezember 1923 wurde das Anfangsdiensteinkommen für den Beamten der Besoldungsgruppe III Stufe 1, Ortsklasse A auf 846 M. jährlich und der Höchstlohn des ihm gleichzubewertenden angelernten Arbeiters der Lohngruppe V im mittleren Lohngebiet auf 848 M. jährlich festgesetzt. Ab. 1. Oktober 1927 hat derselbe Beamte ein Anfangsgehalt von 2034 M. jährlich, und der gleiche Arbeiter in Orten ohne Ortszuschlag, aber mit Frauenzuschlag, ausschließlich der Sozialbeiträge, einen Höchstlohn von rund 1500 M. jährlich.

Der Arbeiter ist also seit Dezember 1923 um rund 500 M. zurückgeblieben.“

„Der Postschaffner mit zwei Kinderzulagen hat ein jährliches Anfangseinkommen von 2474 M. wohingegen der Arbeiter mit der gleichen Kinderzahl ausschließlich der Sozialbeiträge nur ein Einkommen von 1670 M. hat. Der Arbeiter hat also rund 800 M. weniger im Jahre als der Beamte.“

„Auch dem Reichsfinanzminister dürfte bekannt sein, daß sich die Teuerung bei den niedrigsten Einkommen am stärksten auswirkt, und daß von Wochenlöhnen in Höhe von 30 bis 35 M., wie sie heute in den öffentlichen Betrieben einem verheirateten Arbeiter mit zwei Kindern gezahlt werden, kein menschenwürdiges Dasein geführt werden kann. Die Herren des Reichsfinanzministeriums wußten zwar die Notlage der Beamten in der überzeugendsten Weise zu schildern, für die grenzenlose Notlage der Arbeiter dagegen fanden sie kein Wort.“

„Für die Erhöhung der Beamtenbezüge hatte die Reichsbahn 200 Millionen Mark übrig, für eine allgemeine Erhöhung der Arbeiterlöhne dagegen keinen Pfennig. Eine Weihnachtsbeihilfe gab es auch nicht. Man spielte ein Ressort gegen das andere aus, um die Arbeiter zu prellen. Ein gewagtes und verhängnisvolles Spiel, das sich eines Tages schwer rächen muß!“

Warum diese nachträglichen Betrachtungen, nachdem man seitens der freien Gewerkschaften alles versäumt hat, um die Möglichkeiten für eine bessere Lohnentwicklung der Arbeiter in Staatsbetrieben zu schaffen? Was gedenken die freien Gewerkschaften zu tun, um den der Arbeiterschaft vorenthaltenen Betrag von 1,5 Milliarden Mark in höhere Arbeiterlöhne umzumünzen?

*

## „Die Arbeiterparteien“

Die stärkste Anregung zur Erhöhung der Beamtengehälter in dem jetzt vorgesehenen Ausmaß ging aus von einem im Hauptausschuß des preußischen Landtages von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrag auf eine Besoldungserhöhung bis zu 25 Prozent. Der noch verbesserte Antrag fand Annahme mit Zustimmung der Oppositionsparteien. Die kommunistische Partei stellte zu gleicher Zeit den Antrag im preußischen Landtag auf eine noch weitergehende Gehaltserhöhung.

Als diese Anträge gestellt wurden, gab es in Deutschland rund zwei Millionen Arbeitslose. Statt an die Not dieser zu denken, gingen die beiden sogenannten „Arbeiterparteien“ daran, die in besserem Einkommen wie die Arbeiter stehende, von keiner Erwerbslosigkeit bedrohte, mit Pensionsberechtigung bedachte Beamtenschaft weiter mit Gehaltserhöhungen zu bedenken — auf Kosten der Arbeiterschaft, die nicht mehr das erhalten konnte, was bereits unter andere verteilt war.

Die sozialistische Regierungsführung in Preußen war es, die der Reichsregierung und den Parteien des Reichstages die Marschroute in der Besoldungsreform vorschrieb. Preußen erklärte seine Besoldungsreform unter allen Umständen schnellstens und entsprechend der Vorlage des Reichsfinanzministers durchführen zu wollen. Um nicht das Odium auf sich zu laden, weniger beamtenfreundlich zu sein wie die sozialistische Regierungsführung in Preußen — wir stehen ja vor den Wahlen — waren Reichsregierung und bürgerliche Parteien „genötigt“, das gleiche zu tun. Selbstverständlich stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten allen Beamten-Gehaltserhöhungen zu.

Die sozialistische Presse hat eine gewaltige Entrüstung geheuchelt wegen der Aufhebung der Lex Brüning, die das Lohnsteueraufkommen auf 1200 Millionen Mark jährlich begrenzte. Die sozialistischen Vertreter im Reichsrat aber haben die Erhöhung des Aufkommens aus der Lohnsteuer nicht nur gebilligt, sondern sogar verlangt, weil sonst den Ländern keine höheren Beiträge vom Reich überwiesen werden könnten, und den Ländern sonst das Geld zur Erhöhung der Beamtengehälter fehle.

So sieht das wahre Gesicht sog. „Arbeiterparteien“ aus, die 20 Millionen Arbeiter und Angestellte für dumm verschleißen und benachteiligen, nur um mit Hilfe von etwa 2,4 Mill. Beamten einigen Berufspolitikern zur politischen Herrschaft zu verhelfen.

*

## Zur Beachtung für die Schlichter

Die deutschen Qualitätsarbeiter stehen mit ihren Löhnen ungefähr dort, wo der unterste Beamte beginnt, wenn man für die Pensionsfähigkeit des Beamten 20—25 Prozent Gehaltszuschlag einrechnet.

Am 15. Dezember hat der Schlichter Dr. Jötten für die nordwestliche Gruppe der Eisenschwerindustrie einen Schiedsspruch gefällt, der den aus gesundheitlichen Gründen mit der achtstündigen Schicht zum 1. Januar 1928 bedachten Arbeitern eine Lohnherabsetzung brachte. Den übrigen Arbeitern wurde eine Lohnerhöhung von 2 Prozent = 2 Pf. zugebilligt. Damit steigt der tarifliche Stundenlohn für Facharbeiter auf 78 Pf., für ungelernte Arbeiter auf 60 Pf. Schlichter Jötten bemerkte zu seiner inzwischen vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Entscheidung: „Diese Entscheidung ist das wohlabgewogene Ergebnis aus dem Inbegriff des gesamten Verhandlungsmaterials und liegt daher sachlich richtig.“

Berechnet man eine tägliche 9½stündige Arbeitszeit, 25½ Arbeitstage im Monat und einen 8prozentigen Abzug für Sozialversicherung vom Lohn, so ergibt sich nach dem Schiedsspruch für die westdeutsche Schwerindustrie in Zukunft ein Netto-Monatseinkommen (ohne Steuerabzug) für Facharbeiter von 162,12 M. gegen bisher 157,78 Mark, für ungelernte Arbeiter von 133,07 M. gegen bisher 128,63 M.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Monatsgehälter einiger Beamtengruppen in den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets (Ortsklasse A, 15 Prozent Sonderzuschlag bisher), durch die Besoldungsneuregelung wie folgt steigen (verheiratete Beamte ohne Kinder):

Hauswarte, Brückenwärter, Postboten (Besoldungsgruppe XII, früher II) von 127,30 Mark bis 188,35 M. auf 175,10 M. bis 228,25 M. Steigerung: 21 bis 38 Prozent; Lohnerhöhung die Stunde (bei 230 angenommenen Arbeitsstunden im Monat) 15 bis 20 Pf. Außerdem Abgeltung für den auf 5 Prozent verminderten Zuschlag im Januar 1928 und Januar 1929: 92,20 M. bis 128,56 M. bzw. 46,10 M. und 64,28 M.

Kastellane, Hausmeister, Amtsgehilfen, Postschaffner (Besoldungsgruppe XI, früher III): Von 154,80 M. bis 188,35 M. auf 175,10 M. bis 253,50 M. Erhöhung 13 bis 34 Prozent, 9 bis 28 Pf. die Stunde. Abgeltung: 107,32 M. bis 135,76 M. und 53,66 M. bis 67,86 M.

Maschinisten, Schiffsheizer, Amtsgehilfen (Besoldungsgruppe X, früher III und IV): Von 169,95 M. bis 239,90 M. (Gruppe IV), auf 184,50 M. bis 271 M. Erhöhung 8 bis 13 Prozent, pro Stunde 6 bis 13 Pf. Abgeltung: 117,14 M. bis 158,80 M. und 58,57 M. bis 79,40 Mark.

Postkraftwagenführer, Fernsprechgehilfen, Kanzleiassistenten (Besoldungsgruppe IX, früher IV): Von 169,95 M. bis 239,90 Mark auf 193,25 M. bis 288,50 M. Erhöhung etwa 14 Prozent, pro Stunde 10 bis 21. Pf. Abgeltung 117,14 M. bis 158,80 M. und 58,57 Mark bis 79,40 M.

Die Gehaltserhöhung hielt nicht nur der Reichsfinanzminister, sondern auch der Reichswirtschaftsminister für unbedingt notwendig. Die Presse der Schwerindustrie hat sich nicht minder dafür ausgesprochen, wie jene schwerindustriellen Abgeordneten, die, wie Hugenberg, Klöckner, Dr. Fischer, Dr. Klönne, der Besoldungsvorlage am 16. Dezember — d. h. einen Tag nach dem Schiedsspruch für die Schwereisenindustrie — ihre Zustimmung im Reichstag gaben. Dieselben Leute aber stellten Anträge auf Stillegung der Betriebe, weil jede Lohnerhöhung für die Arbeiter angeblich den Ruin der Werke bedeutet. Kommen aber die Besoldungserhöhungen nicht aus dem Ertrage der Wirtschaft? Müßte der schwerschaffende Eisenarbeiter nicht anständiger bezahlt werden, wie der mit leichter Tätigkeit bedachte untere Beamte? Kann es nicht mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung des Arbeitsertrages geben?

Aus dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“.

# Rückerstattung von Lohnsteuer

### I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1927 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1927 nicht zur Einkommensteuer veranlagt war, sofern er im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 Rm. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II. bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 Rm. bezogen haben, und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 Rm. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 Rm. enthalten ist.

### II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 Rm. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 Rm., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 Rm., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 Rm. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1927 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle A.

### III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1928. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1928 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

### IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.

### V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung eines Antragsvordrucks, der von den Finanzämtern nebst einem Merkblatt kostenlos abgegeben wird.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen).

### VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigefügt sein?

1. Die Steuerkarte 1927 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

### VII. Welche Beiträge werden erstattet?

1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1927 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich

**Am 14. Januar 1928 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.**

berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreichung der Freigrenze (s. Ziffer II Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 Rm. werden nicht erstattet.

### VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

**Tabelle A**

| Anzahl der Kinder | Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern mit Ehefrau RM | Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau RM |
|---|---|---|
| Keine Kinder . . . | 1320 | 1200 |
| 1 Kind . . . . . | 1440 | 1320 |
| 2 Kinder . . . . . | 1680 | 1560 |
| 3 " . . . . . | 2160 | 2040 |
| 4 " . . . . . | 2880 | 2760 |
| 5 " . . . . . | 3840 | 3720 |
| 6 " . . . . . | 4800 | 4680 |
| 7 " . . . . . | 5760 | 5640 |
| 8 " . . . . . | 6720 | 6600 |

**Tabelle B**

| Anzahl der Kinder | Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau RM | Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau RM |
|---|---|---|
| Keine Kinder . . . | 2,65 | 2,40 |
| 1 Kind . . . . . | 2,90 | 2,90 |
| 2 Kinder . . . . . | 3,35 | 3,35 |
| 3 " . . . . . | 4,30 | 4,30 |
| 4 " . . . . . | 5,75 | 5,75 |
| 5 " . . . . . | 7,70 | 7,70 |
| 6 " . . . . . | 9,60 | 9,60 |
| 7 " . . . . . | 11,50 | 11,50 |
| 8 " . . . . . | 13,45 | 13,45 |

Allen Anträgen muß die Steuerkarte für 1927 beigefügt werden.

Anträge, die nach dem 31. März 1928 eingereicht werden, werden abgelehnt.

# Allgemeine Rundschau

## Der Baumarkt an der Jahreswende

Darüber schreibt das „Berliner Tageblatt" (Nr. 6/1928) u. a.: „Soweit sich jetzt übersehen läßt, ist die Baulust für 1928 umfangreicher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn es möglich wäre, die zahlreichen Baupläne zu finanzieren, würde das Jahr 1928 eine gute Konjunktur für die Bauwirtschaft bringen. Die Anmeldungen von Neubauwohnungen bei den städtischen Bauämtern übersteigen zurzeit im Durchschnitt bereits 75 v. H. der für 1928 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel. Wie sich die Bautätigkeit 1928 aber tatsächlich entwickeln wird, läßt sich heute noch nicht annähernd übersehen. Obgleich das Baujahr normalerweise im Februar beginnt, sehen sich die Kommunen zurzeit außerstande, Bauprogramme für 1928 vorzulegen. Es steht gegenwärtig noch nicht einmal fest, ob und in welcher Form die Mittel aus der Hauszinssteuer über den 31. März hinaus zur Verfügung stehen. Bis dahin sind aber die Mittel für das Jahr 1927 vergriffen. Wenn es gut geht, werden die Bestimmungen darüber im Februar vorliegen. Gerade in diesem Jahre käme es darauf an, einen Großteil der Bauten, deren Finanzierung mit Inlandsmitteln möglich ist, bereits in den Frühjahrswochen beginnen zu lassen.

Eine Ueberprüfung der ausländischen Kapitalmärkte hat ergeben, daß gegenwärtig und in den nächsten Wochen eine erfolgversprechende Ausgabe deutscher Werte an den ausländischen Märkten kaum möglich ist, daß aber die führenden Emissions-Bankiers ziemlich übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß für das Spätfrühjahr und für den Sommer die Aussichten, wieder deutsche Anleihen im Auslande unterzubringen, nicht ungünstig sind. Soweit es sich gegenwärtig übersehen läßt, dürfte das Schwergewicht der Bautätigkeit im Jahre 1928, wie im Vorjahr, wiederum in Westdeutschland liegen. Abgesehen von der allgemeinen Baunotwendigkeit sind hier in letzter Zeit verschiedene Sonderanlässe entstanden, die die Durchführung einer umfangreicheren Bautätigkeit als in den Vorjahren zwingend machen. Unter dem Zwang der Schiedssprüche in der Eisenindustrie hat sich die Notwendigkeit ergeben, Werksumstellungen beschleunigt vorzunehmen, insbesondere aber Raum für die zahlreichen neueinzustellenden Fach- und sonstigen Hüttenarbeiter zu schaffen. Die jetzt in den Werkssiedlungen untergebrachten werkfremden Mieter oder nicht mehr werktätigen Mieter müssen anderweitig untergebracht werden. Diese durch die Schiedssprüche erzwungenen Umsiedlungen bedingen die beschleunigte Aufnahme eines umfangreichen Wohnungsbaues für die Industriearbeiterschaft."

## Er bemüht sich umsonst

Mit einem geradezu fanatischen Eifer ringt der rheinische Sozialist Wilhelm Sollmann in der letzten Zeit um die Seele der katholischen Arbeiter. Er ist klug genug, nicht an die tiefsten Dinge zu rühren, und bemüht sich um eine Art Interessengemeinschaft im Sozialismus. So schreibt er in der Nr. 612/1927 des „Vorwärts" in einem Artikel: „Sozialismus und Katholizismus, ein Versuch zur Klärung":

„Niemals wird eine katholisch sozialistische Synthese möglich sein, weil es zwischen verschiedenen Elementen keine mittlere Mischung gibt. Die ins Ueberweltliche reichende Kirche kann nicht im Sozialismus aufgehen, und die nur mit den Wirklichkeiten einer bestimmten Epoche der Wirtschaftsgeschichte rechnende Sozialdemokratie, die nur an diesseitige Kräfte sich wendet, kann weder einer Kirche, noch einem sonstigen weltanschaulichen System eingegliedert werden. Möglich sind nur katholische Sozialdemokraten, sozialdemokratische Katholiken. Und notwendig ist das Zusammenwirken der sozialistischen Kräfte in allen Lagern, aus Wissenschaft und Weltanschauung, aus Interesse und Gesinnung, wenn die Welt sich erneuern soll."

Sollmann irrt. Der marxistische Sozialismus ist infolge seiner materialistischen Grundeinstellung kein Element der Erneuerung aus grundsätzlicher Gesinnung, und deshalb kann auch eine Erneuerung der Welt nicht aus einem „Zusammenwirken der sozialistischen Kräfte" herkommen, sondern nur aus einer allumfassenden Christianisierung. Eine Interessengemeinschaft von Christen und Sozialisten im marxistischen Sozialismus ist ein Widerspruch in sich. Wenn man an ihre Realisierung ginge, müßte der Sozialismus das Zusammenfassende sein, also die beziehungslose materielle Betrachtung aller Dinge den ewigen Dingen übergeordnet sein, zum mindesten aber eine haarscharfe Scheidung eintreten, bei der das Christentum aufhört, in die irdischen Dinge entscheidend und gestaltend einzugreifen, und somit zu einer kraftlosen sentimentalen Schwarmgeisterei degradiert würde. Sollmann verlangt also nichts weniger, als daß das Christentum seine ureigene Bestimmung der Zurgeltungbringung des göttlichen Willens in dieser Welt und somit sich selber aufgibt. Hier gibt es nur ein Entweder-Oder.

In der Praxis beweisen die Gesinnungsgenossen des Herrn Sollmann die Unmöglichkeit jeder, wenn auch noch so losen Zusammenfassung von Christentum und Sozialismus bei jeder Gelegenheit. In der Weihnachtswoche veranstaltete der sozialistische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund täglich um 19 Uhr im Gewerkschaftshaus Berlin, Engelufer, Lichtbildervorträge über: „Die Kirche in der Karikatur", einem Abklatsch jenes ungemein gehässigen, religionsfeindlichen Machwerkes, gegen das der Schutz des Gerichtes angerufen werden mußte. Das Weihnachtsfest wurde vom „Vorwärts" dazu benutzt, eine billige Möglichkeit zur Kirchenaustrittserklärung zu propagieren. Die irrtümlich erfolgte Ankündigung eines Weihnachtsgottesdienstes in der sozialistischen „Gastwirtsgehilfen-Zeitung" wurde dem Redakteur Richter als eine schwere und nicht wiedergutzumachende Verletzung sozialistischer Grundbegriffe auslegt, für die er zur Verantwortung gezogen wird. Ganz zu schweigen von dem, was tagtäglich draußen im Lande geschieht. Alles das sind Symptome einer grundsätzlich antireligiösen Haltung, die die Einheitsbestrebungen des Herrn Sollmann als einen unmöglichen Versuch der Verpflanzung des Sozialismus auf ein wesensfremdes Gebiet dartun.

## Kein sozialer Takt

Im „Berliner Tageblatt" vom 30. Dezember 1927 (Nr. 617) war Näheres über die Silvestervorbereitungen der Berliner großen Hotels zu lesen: „Die Preise für das trockene Gedeck bewegen sich wieder zwischen 20 und 40 Mark, und an der 40-Mark-Spitze marschieren diesmal neben dem Hotel Adlon auch das Hotel Eden und das neue fashionable Restaurant „Casanova" wogegen das Hotel Bristol sich mit 35 Mark für das Gedeck begnügt. Dafür gibt es freilich die verschiedensten gastronomischen Sensationen. Das Adlon will sie nicht verraten, das Hotel Bristol ebenfalls nicht, das Hotel Eden verrät aber jedem, der es hören will, daß es mit echtem Malossalkaviar, nicht weniger echten Schildkrötensuppe, Supreme von Seezungen nach dem seligen Lucullus, Tournedos Eden, Brüsseler Poularde, Nußkartoffeln, einem Salat mit dem appetitlichen Namen Yvette — wem zu Ehren bitte? — und einer „süßen Fantasie" auswarten will, die Pfannkuchen nicht zu vergessen. In dem Restaurant Casanova gibt es indische Vogelnestersuppe, eine Delikatesse, die den chinesischen Haifischflossen nicht im geringsten nachstehen soll, und den Vogel hat wohl das Restaurant Borchardt abgeschossen, wo es eine Kä-

guruhschwanzsuppe geben wird, damit die armen Ochsen, die dieses Suppengebiet bisher ohne Konkurrenz bestritten haben, vor Neid erblassen. Das Hotel Fürstenhof verlangt für die Silvesterfeier „mit bengalischer Beleuchtung" 20 Mark, und gibt dafür neben der bengalischen Beleuchtung ein höchst europäisches Menü, das Hotel Excelsior ist noch um zwei Mark billiger. Kempinski verlangt für einen reservierten Platz in der Leipziger Straße 20 Mark, im Westen ein Fünfmarkstück mehr, und verspricht neben dem Gedeck auch die üblichen Silvesterscherze. Auch Präsente soll es überall geben, für die Damen sowohl wie für die Herren. Das Edenhotel soll sich diesbezüglich besonders angestrengt haben, aber das soll man nicht verraten. Unter drei Tanzkapellen machen es die großen Lokale freilich gar nicht. Im Adlon und Eden werden es sogar vier sein, im Palais de Danse und im Pavillon Mascotte dem Vernehmen nach sogar fünf. Das Weinhaus Rheingold segelt unter japanischer Flagge und veranstaltet „Eine Nacht bei Mimosa San in Yokohama". Im Sportpalast wird „eine Neujahrsnacht im Spreewald" gefeiert, stilgemäß, mit einem Riesentanzparkett auf dem Eise und verschiedenen „eisigen" Ueberraschungen, während die Philharmonie im Zeichen des Ozeanflugjahres steht und das neue Jahr durch „Piloten in Originalflugzeugen" begrüßen läßt. Vergnügungs-Berlin fiebert also . . . ."

Im alten Athen wurde es als ein Verstoß gegen die gute Sitte betrachtet, sich in einer Sänfte durch ein Armenviertel tragen zu lassen. Von diesem sozialen Zartgefühl der alten Griechen ist, wie vorstehende Veröffentlichung, aber auch sonst sehr vieles zeigt, unser heutiges Bürgertum meilenweit entfernt.

## Ein bedeutungsvolles Jubiläum

Die christlich-soziale Gesellschaft begeht am 29. Januar 1928 in Berlin die 50-Jahrfeier der Gründung der Christlich-Sozialen Partei, in der Form einer Stoecker-Gedächtnisfeier. Der Hofprediger Adolf Stoecker hat mit seinem mutigen Auftreten in der stürmischen „Eiskellerversammlung" in Berlin am 3. Januar 1878 und mit der im Anschluß vollzogenen Gründung der „Christlich-Sozialen Partei" eine Tat vollbracht, deren Wirksamkeit noch heute, über die Lebensdauer dieser Partei hinaus, lebendig ist. Sie wurde zum Eckstein der modernen sozialpolitischen Bewegung im evangelischen Lager. Viele, die jahrzehntelang an diesem Eckstein Anstoß nahmen, haben sich inzwischen eines besseren belehren lassen. Darunter auch der ehemalige Kaiser, der noch am 28. Februar 1896 telegraphierte: „Stoecker hat so geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe". Aber zum 50-jährigen Jubiläum der Berliner Stadtmission u. a. telegraphierte: „Solcher Dank gilt besonders auch dem Begründer der Berliner Stadtmission, dem verewigten Hofprediger D. Stoecker, dessen Name von seinem Werk nicht zu trennen ist." — Inzwischen sind wir in Deutschland dem, was Stoecker in jener Eiskellerversammlung forderte, etwas näher gekommen: „Die Existenz der Arbeiter muß gesichert werden. — Ihre Invaliden müssen versorgt sein, auch ihre Witwen und Waisen sollen Brot haben. Ich halte diese Sicherheit der Arbeiterexistenz für das wichtigste und notwendigste in ihrer Lage. Aber es sind noch außerdem genug Schäden zu heilen: Die Frauenarbeit ist zu beschränken, die Sonntagsarbeit zu verbieten, ein Arbeitsrecht zu schaffen — — —." Und klingt es nicht wie ein Wort aus unserer Zeit, wenn Stoecker bei gleicher Gelegenheit ausführte: „Diese Herrschaft der schrankenlosen Konkurrenz und des krassesten Egoismus führt von Krisis zu Krisis." —

Vieles bleibt noch zu tun. In den christlichen Gewerkschaften haben die „Stoeckerianer" mit den gleichgesinnten Arbeitsbrüdern und Schwestern des katholischen Volksteils für mehr Lebensraum und für eine Sicherung der Existenz der deutschen Arbeiter gerungen. Dieses Streben wird fortgeführt werden, und deshalb gedenkt die christlich-nationale Arbeiterschaft gern des Mannes, dessen Persönlichkeit im Mittelpunkt der Feier stehen wird.

## Die Wartefrist

für arbeitslose Bauarbeiter hat in weiteren Bezirken eine Herabsetzung erfahren. In Baden beträgt die Wartezeit für Maurer und Zementeure eine Woche, für alle übrigen baugewerblichen Berufe drei Tage.

Wie wir erst jetzt erfahren, hat das Landesarbeitsamt Ostpreußen bereits Mitte Dezember die Wartefrist für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Zementfacharbeiter, Erdarbeiter, Dachdecker u. a. auf eine Woche herabgesetzt, und zwar für die Bezirke Königsberg und Elbing.

Im Gebiet des Ruhr-Siedlungsverbandes ist die Wartefrist für Baufacharbeiter ebenfalls auf eine Woche festgesetzt worden, jedoch zunächst mit der Einschränkung, daß der Beschluß erst vom 28. Dezember 1927 Geltung haben sollte. Das hätte bedeutet, daß Baufacharbeiter, die am 28. Dezember bereits bis zu 14 Tagen arbeitslos waren, die Unterstützung erst vom 5. Januar ab erhalten hätten. Auf Grund des Protestes der Bauarbeiterverbände ist dann aber der Beschluß dahin abgeändert worden, daß diejenigen Baufacharbeiter, die am 28. Dezember bereits sieben oder mehr Tage Wartezeit zurückgelegt hatten, bereits ab 28. Dezember 1927 Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Tiefbauarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Platzarbeiter sollen nach der Auffassung des Landesarbeitsamts Westfalen nicht unter die Bestimmung des Artikels 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1927, sie haben also nur die allgemeine Wartezeit von drei Tagen durchzumachen.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Stadtverordnetenversammlung in Dortmund zur Verlängerung der Wartefrist für Bauarbeiter Stellung nahm und dabei zu einer geschlossenen Kundgebung gegen die Ausnahmebehandlung unseres Berufes gelangte. Die Redner sämtlicher Parteien, von ganz links bis ganz rechts, sowie der Vertreter des Magistrats gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Verordnung vom 2. Dezember 1927 Härten für die Bauarbeiter in sich berge, die kein Mensch gutheißen könne. Einstimmig gelangte ein Beschluß zur Annahme, der den Magistrat ersucht, auf schnellstem Wege beim Landesarbeitsamt vorstellig zu werden, damit die Wartezeit für Bauarbeiter auf drei Tage herabgesetzt wird. Dieses von ausgezeichnetem Gerechtigkeitssinn zeugende Verhalten des Dortmunder Stadtparlaments darf des Dankes der gesamten Bauarbeiterschaft gewiß sein.

## Was am Alkohol verdient wird

Für das Jahr 1926/27 schüttete die Schultheiß-Patzenhofer A.-G. in Berlin 15 Prozent und die damit in Interessengemeinschaft stehenden Ostwerke A.-G. 12 Prozent Dividenden aus. Je größer die Nachfrage, um so größer ist auch der Profit. Zins von der Dummheit der Massen zu nehmen, war immer noch das ertragreichste Geschäft. Und beim Alkohol sterben die Dummen ganz bestimmt nicht aus.

# Tarifbewegung

## Dachdeckergewerbe

Der Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks hat durch Einschreibebrief vom 28. Dezember 1927 den Reichstarifvertrag vom 9. Juni 1926 zum 31. März 1928 gekündigt. Als Grund der Kündigung wird angegeben, daß durch das Arbeitszeit-Notgesetz und das Arbeitsgerichtsgesetz die Aenderung der §§ 2, 3 und 12 notwendig geworden sei. Daß es auch andere Gelüste sind, die die Kündigung veranlaßt haben, geht aus folgendem Satze des Kündigungsschreibens hervor: „Außerdem," so heißt es wörtlich, „wurde in erster Linie von den Vertretern der Landinnungen dringend ein Abbau der untragbaren Lohnzuschläge und der Urlaubsbestimmung verlangt." Im letzten Absatz des Schreibens wird dann die Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen ausgesprochen.

Also „untragbare" Lohnzuschläge und die Urlaubsbestimmung jagen den Arbeitgebern nicht zu. Außerdem möchten sie wohl die Arbeitszeit ein bißchen verlängern. Dieses bedeutet einen Mahnruf an die Dachdecker, ihre Reihen zu schließen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Daß unsere Kollegen auch Wünsche auf Verbesserungen der Vertragsbestimmungen haben, haben die Herren Dachdeckermeister hoffentlich für selbstverständlich gehalten. Wenn schon verhandelt werden soll, wird der ganze Vertrag einer Revision zu unterziehen sein.

## Feuerungs- und Schornsteinbau

Der Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1928 für allgemein verbindlich erklärt worden. Gleichzeitig wird die allgemeine Verbindlichkeit des vorläufigen Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages vom 14. August 1924 und der Lohnfestsetzungen vom 30. Juni 1926 und 2. Oktober 1926 vom Tage des Ablaufes der tariflichen Vereinbarung außer Kraft gesetzt.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages enthält nachfolgende Einschränkungen:

Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter für feuerungstechnische Arbeiten und an Arbeitsstätten, wo feuerungstechnische Arbeiten ausgeführt werden (§ 1 des Tarifvertrages), mit Ausnahme der Brennöfen in Fabriken für feuerfeste Erzeugnisse, die im eigenen Betriebe unter Verwendung eigenen Materials mit ständigen eigenen Arbeitern errichtet werden.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Feuerungs- und Schornsteinbauarbeitern, die in Betrieben, die nicht Feuerungs- oder Schornsteinbaubetriebe sind, ständig mit Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt werden.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 (Behandlung von Streitigkeiten).

Die Ausnahme im zweiten Satze ist dieselbe, wie sie im alten Vertragsverhältnisse bereits vorhanden war. Der erste Satz hingegen macht eine weitere Ausnahme für diejenigen Betriebe, in welchen die Herstellung des feuerfesten Materials erfolgt. Gegenüber dem bisherigen Zustande ist die Ausschließung des § 12 des Tarifvertrages von der allgemeinen Verbindlichkeit ebenfalls neu. Sie beruht auf den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes.

# Aus dem Verbandsleben

**Rasselwitz (Oberschlesien).** Am 30. Dezember fand hier eine Kreisversammlung unseres Verbandes statt. Außer den Kollegen von Rasselwitz waren die Mitglieder der Ortsgruppen Zellin, Kujau, Kl. Strelitz und Fogosch zahlreich erschienen, was um so mehr anerkannt werden muß, als die Kollegen den weiten Weg von 1—2 Stunden auf Schusters Rappen zurücklegen mußten. Im Namen der Ortsgruppe Rasselwitz begrüßte der Kollege Paul Rylavzyk die Erschienenen. Besonders herzlich hieß er die beiden Redner, den Kollegen Anton Schmidt-Berlin und den Kollegen Heidrich-Gleiwitz, willkommen. In eineinhalbstündigem Vortrage entwickelte Kollege Schmidt ein Bild der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der Lage unseres Gewerbes. Entgegen allen pessimistischen Prophezeihungen und Deutungskünsten der Unternehmer war das Jahr 1927 ein wirkliches Hochkonjunkturjahr. Leider sei der Segen der guten Konjunktur der Arbeiterschaft nur in unzulänglichem Maße zugute gekommen. Ja, im industriellen Unternehmertum sei heute wie nur je der Wille zum sozialen Rückschritt lebendig. Die verschiedenen großen Textilarbeiterkämpfe, der mitteldeutsche Bergarbeiterstreik, die große Zigarrenarbeiteraussperrung und jetzt noch vor Toresschluß der Konflikt in der westdeutschen Eisenindustrie seien warnende Zeichen des hier herrschenden Geistes. Die Unternehmer des Baugewerbes seien von dem reaktionären Geist der Schwerindustrie angesteckt. Gerade im Jahre 1927 machten sie wieder lebhafte Versuche, die Bauarbeiter um den Achtstundentag zu bringen. Wir warnen sie! Die Bauarbeiter lassen sich den Achtstundentag unter keinen Umständen mehr nehmen. Zum 31. März 1928 müssen für das ganze deutsche Baugewerbe die Löhne neu geregelt werden. Zweifellos seien die Löhne in Oberschlesien bei weitem zu niedrig. Das bedauere niemand mehr als der Hauptvorstand, aber die oberschlesischen Kollegen sollten auch die wirklichen Schuldigen erkennen. Das seien die vielen Unorganisierten. Wohl habe unser Verband im Jahr 1927 auch in Oberschlesien gute Fortschritte gemacht. Aber noch mehr müßten die Organisierten erkennen, daß ihr sozialer Aufstieg nur über eine äußerlich geschlossene und innerlich gut ausgebaute Organisation führt.

Die Ausführungen des Redners waren so klar und unanfechtbar, daß von den anwesenden Gegnern keiner in der Diskussion das Wort zu ergreifen wagte.

Dann folgte ein äußerst leichtverständlicher Vortrag des Kollegen Heidrich-Gleiwitz über die Arbeitslosenversicherung. In der Aussprache gab der Vortragende weitere Auskunft. — Mit großer Entrüstung protestierten die Kollegen gegen die den Bauarbeitern auferlegte ungerecht lange Wartefrist. Sie gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß es den Gewerkschaften gelingen wird, durchzusetzen, daß die Bauarbeiter nicht schlechter behandelt werden als die übrigen Arbeitslosen.

Der unmittelbare Erfolg der Versammlung waren drei Neuaufnahmen und zwei Uebertritte. Daß die Veranstaltung sich weiter segensreich für unseren Verband auswirken wird, war die Ueberzeugung aller Kollegen. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Die Ortsgruppe Rasselwitz beschloß noch, am 15. Januar eine Familienfeier abzuhalten. Früh um ½8 Uhr Gottesdienst, abends um 6 Uhr Theateraufführung mit anschließendem Tanz. Herr Hauptlehrer Scholtyssek versprach liebenswürdigerweise, mit seiner Jugendschar zur Verschönerung des Abends beizutragen.

**Rostock.** Am 22. Dezember hielt unsere Verwaltungsstelle gemeinsam mit dem Kartell der christlichen Gewerkschaften eine gutbesuchte Weihnachtsfeier ab. Waren die Versammlungen des Jahres darauf gerichtet, das Berufs- und Organisationsleben zu fördern und auszubauen, so sollte diese Veranstaltung dazu dienen, den Mitgliedern mit ihren Angehörigen einige Stunden der Freude und der Erhebung zu bereiten. Ein von Kollegen und deren Kindern gut gespieltes Theaterstück brachte die notwendige Weihnachtsstimmung. Die Bescherung der Kinder und die Bewirtung aller Anwesenden mit Kaffee und Kuchen erhöhte die Festesfreude. Es war ein richtiges Familienfest.

Dank gebührt vor allem dem Kollegen Meyer, der mit Hilfe des Kollegen Schuldt das Fest vorbereitet hatte und auch leitete.

Trotz des Festcharakters der Veranstaltung kam doch auch die Gewerkschaftssache nicht zu kurz. Es wurde unseren Frauen und Gästen gezeigt, daß in Rostock eine christliche Gewerkschaftsbewegung im Aufblühen begriffen ist, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. In der Begrüßungsrede des Kollegen Rose und den übrigen Ansprachen wurde zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig ist, in Rostock die christlichen Gewerkschaften groß und stark zu machen. Nichts soll uns von dieser Erkenntnis abbringen. In Einigkeit und Liebe wollen wir zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Wir rufen jeden Kollegen zur Mitarbeit auf. Vereinte Kraft schafft alles. Nur durch unermüdliche Arbeit im Sinne der christlichen Gewerkschaftsbewegung werden wir uns die Stellung im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben erringen, die uns zukommt. Möge deshalb auch diese Veranstaltung dazu beigetragen haben, neue Kämpfer für unsere Bewegung zu gewinnen. Auf zur Agitationsarbeit im Jahre 1928!

## Erklärung

Die Aussagen, die ich gegen den Bauarbeiter August Claßen aus Eilendorf, zurzeit Delegierter auf der Baustelle H. Koppers, Alsdorf, Grube Anna II, gemacht habe, nehme ich als unwahr zurück.

**Thomas Zimbinski.**

**Es ist noch ein kleiner Posten**

**Verbandskalender für 1928**

**vorhanden. Preis 75 Pf. Man bestelle umgehend beim Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3.**

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Clemens Schliker. Rollendruck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.